



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5/ 50.0

Datum: 6. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
 - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
 - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
 - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
 - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
 - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
 - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und

Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
- g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
- h) Zur Koordination von Hilfsgesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
- i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.

4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Anfang Juni 2016 wurde das Objekt Gustav-Hartmann-Str. mit einer Kapazität von 94 Plätzen in Betrieb genommen.

Zum Stand 20. Juni 2016 verfügt die Landeshauptstadt Dresden über 848 Gewährleistungswohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Das Objekt Leipziger Straße 15 wurde planmäßig geschlossen, das Haus Pillnitzer Landstraße wird weiter betrieben.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 3a:

siehe Beschlusskontrolle vom 13. Januar 2016

Zu Beschlusspunkt 3b:

Es stehen derzeit 50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Betreuung der Asylsuchenden im Rahmen der Regionalkoordination zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 3e:

Bislang wurden im Jahr 2016 Sprachkurse lokaler Initiativen mit einem Betrag von insgesamt 32.694 Euro gefördert.

Zu Beschlusspunkt 3f:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung. Ein neuer Sächsischer Heim-TÜV befindet sich in Vorbereitung.

Zu Beschlusspunkt 3g:

Am 17. Mai 2016 fand unter Federführung des Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement die erste Konferenz der Willkommensbündnisse im Festsaal des Rathauses statt, bei welcher ein reger Austausch zwischen den Willkommensbündnissen erfolgte.

siehe auch Beschlusskontrolle vom 13. Januar 2016

Zu Beschlusspunkt 3h:

Der Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement koordiniert die ehrenamtlichen Hilfsangebote. Insbesondere steuert er die Vernetzung der ca. 40 Willkommensbündnisse und Initiativen, ist erster Ansprechpartner bei Anfragen zum Thema Ehrenamt, berät in Fragen des Starts und der Umstrukturierung von Projekten der Flüchtlingshilfe und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln.

Zu Beschlusspunkt 3i:

Siehe Beschlusskontrolle vom 13. Januar 2016.

Entsprechende Initiativen von Vereinen, Trägern und Privatpersonen werden durch den Koordinator im Bedarfsfall unterstützt.

Zu Beschlusspunkt 4:

Siehe Beschlusskontrolle vom 13. Januar 2016.

Über die nach § 10 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) geregelte Pauschale von 1.900 Euro pro Person und Vierteljahr hinaus, werden durch die RL Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 8. Juli 2015 die Kosten für die soziale Betreuung vom Land teilweise übernommen. Eine Landesbeteiligung an den Integrationskosten ergibt sich aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 13. August 2015. Die weiteren mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen Kosten sind daher mittlerweile teilweise durch Landesmittel abgedeckt. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt an der beabsichtigten Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale nach § 10 SächsFlüAG mitgewirkt.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) liegen zwischenzeitlich vor. Demnach steigt die Asylbewerberleistungspauschale auf Grundlage des zuvor erstellten „Gutachtens zur Evaluierung der FlüAG-Pauschale“. Die nunmehr festgelegte Pauschale berücksichtigt für die einzelnen Jahre nunmehr nicht nur die für die Vergangenheit ermittelten anrechnungsfähigen Kosten sondern hängt auch von der Entwicklung der Leistungsempfänger-Zahlen (LE) ab.

Im Ergebnis ergibt sich eine FlüAG-Pauschale in Höhe von zunächst 10.500 Euro in 2016, 9.558 Euro im Jahr 2017 und 9.410 Euro im Jahr 2018. Darüber hinaus erhalten die Aufgabenträger zur Abfederung von Remanenzkosten einen Sonderausgleich in den Jahren 2017 und 2018 (nicht in 2016) in Höhe von 392 Euro je Flüchtling/LE (2017) und 377 Euro je LE (2018). Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel der untergebrachten Flüchtlinge (wie FlüAG-Pauschale) und führt de facto zu einer Erhöhung der FlüAG-Pauschale.

Die Abrechnung für das Jahr 2016 erfolgt nach der Berechnungsmethode für die FlüAG-Pauschale 2017/2018. Es erfolgt eine vorläufige Abrechnung auf Basis der Daten Januar bis Oktober 2016, die noch in 2016 zahlungswirksam werden soll. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Ist-Zahlen bis Dezember 2016 Anfang 2017. Das Ergebnis wird mit der FlüAG-Pauschale für das Jahr 2017 verrechnet werden, wozu eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Die im Herbst 2015 bereits verhandelte und inzwischen auch vom Gesetzgeber festgeschriebene Ausreichung einer Ergänzungspauschale für 2016 wird auf die angepasste Pauschale angerechnet werden.

Darüber hinaus wird ein kommunaler Eigenbetrag unterstellt, welcher die kommunale Aufgabenerfüllung sowie die Preisentwicklung berücksichtigen und Steuerungsanreize setzen soll.

Unabhängig von einer Anpassung der Pauschale für das Jahr 2016 durch das Abrechnungsverfahren erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Jahr 2016 zusätzlich eine Bedarfszuweisung i. H. v. insgesamt 20 Mio. Euro, zahlungswirksam im Jahr 2017, die analog zur FlüAG-Pauschale verteilt wird.

Für die Betreuung der Asylbewerber/-innen in den Unterbringungsobjekten fließen Mittel aus den Richtlinien für "Soziale Betreuung Flüchtlinge" und "Integrative Maßnahmen".

Zu *Beschlusspunkt 5*:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

nächste Beschlusskontrolle: 15. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister